



Bern, 2. April 2009

Evaluation des Konzepts und der Umsetzung des Case Managements Berufsbildung (CM BB) Pflichtenheft

1	AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNG	2
1.1	AUSGANGSLAGE	2
1.2	ZIELSETZUNG	3
2	FRAGESTELLUNGEN	3
2.1	INHALT	3
2.2	FRAGESTELLUNGEN	4
2.3	DOKUMENTE	5
3	FORMALE ASPEKTE	6
3.1	AUFTRAG	6
3.2	ZEITPLAN	6
3.3	INHALT DER OFFERTE	7
3.4	ZUSCHLAGSKRITERIEN	7
3.5	KOSTEN	7
3.6	EINREICHUNG	7
3.7	KONTAKTPERSON	7
3.8	VERTRAGSBEDINGUNGEN	7



1 Ausgangslage und Zielsetzung

Das vorliegende Dokument dient den interessierten Personen und Unternehmen als Pflichtenheft und Arbeitsgrundlage für die Offertstellung. Es erläutert den Hintergrund des Auftrags, den Inhalt des Mandats, die Projektorganisation und informiert über die Form der Offerte.

1.1 Ausgangslage

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) misst der Evaluationstätigkeit im Rahmen eines umfassenden Verständnisses von Controlling einen hohen Stellenwert bei. Dies vor dem Hintergrund, dass der Bundesrat die Ämter, die Departements und die Bundeskanzlei aufforderte, eine Amtsstrategie für Wirksamkeitsüberprüfungen zu entwickeln sowie verantwortliche Stellen mit den notwendigen Ressourcen zur Durchführung und Begleitung dieser Wirksamkeitsüberprüfungen auszustatten.^{1 2} Bezüglich der Berufsbildung wird zudem in Artikel 66 der Berufsbildungsverordnung BBV festgehalten, dass die Gewährung eines Beitrags für Projekte an die Evaluation der getroffenen Massnahmen geknüpft ist. Das Berufsbildungsgesetz (BBG) sieht schliesslich vor, dass die Entwicklung der Berufsbildung – für die die Projektförderung gemäss BBG verantwortlich ist – kontinuierlich überprüft werden muss. Deshalb hat das BBT gemeinsam mit dem Institut für Politikstudien Interface, Luzern ein Gesamtkonzept zur Evaluation des Leistungsbereichs Berufsbildung erstellt.³ Darin sind verschiedene Themen angesprochen, die bis Ende 2009 evaluiert werden sollen. Die Ergebnisse dieser Evaluationsstudien sollen in die wissenschafts- und bildungspolitischen Ziele und Massnahmen zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) 2010 bis 2014 einfließen.

Eines der Themen, welches das Evaluationskonzept zur Bearbeitung vorsieht, ist das Casemanagement Berufsbildung. Im Rahmen des Projekts Nahtstelle – Transition haben die Verbundpartner (Bund, Kantone, Organisationen der Arbeitswelt) das Ziel festgelegt, bis ins Jahr 2015 unter den 25-Jährigen den Anteil der Personen mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II von 87% auf 95% zu steigern. An der Lehrstellenkonferenz im November 2006 wurde beschlossen, mit der Einführung von Case Management Berufsbildung (CM BB) zur Erreichung dieses Zieles beizutragen.

Im Berufsbildungsbereich wird unter Case Management ein strukturiertes Verfahren verstanden, um adäquate Fördermassnahmen für Jugendliche sicherzustellen, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist und die dadurch riskieren, wiederkehrend von Sozialleistungen⁴ abhängig zu sein. Das Case Management Berufsbildung fokussiert auf die Unterstützung zur Selbsthilfe der gefährdeten Jugendlichen (Empowerment) und die Effizienzsteigerung der kantonalen Unterstützungssysteme, indem die Aktivitäten der Beteiligten auf einander abgestimmt werden.⁵ Der Case Management Prozess durchläuft fünf Verfahrensschritte: 1. Erfassungs- und Klärungsphase (Intake), 2. Situationsanalyse und Planungsphase (Assessment), 3. Umsetzungs- und Beobachtungsphase (Monitoring und Controlling), 4. Abschlussphase, 5. Evaluationsphase.

Die Kantone sind als Vollzugsorgane für die Umsetzung des CM BB verantwortlich. Ausgehend vom Artikel 54 und 55 des neuen Berufsbildungsgesetzes (BBG) und der Verordnung über die Berufsbildung (BBV) unterstützt der Bund die Umsetzung des CM BB in den Kantonen zwischen 2008 bis 2011 finanziell mit 20 Millionen CHF

¹ Schweizerischer Bundesrat (2004): Umsetzung von Artikel 170 BV/Verstärkung der Wirksamkeitsüberprüfung, Bern. 3. November.

² Bundesamt für Justiz (2006): Entscheide des Bundesrats vom 3. November 2004 zur Verstärkung der Wirksamkeitsüberprüfungen bei Bundesrat und Bundesverwaltung (ergänzt durch die Empfehlungen der Generalsekretärenkonferenz (GSK) vom 19. Dezember 2005 über Qualitätsstandards). Konsolidierte Übersicht über die Entscheide. Empfehlungen zum Zeitpunkt der Umsetzung, Bern.

³ Konzept zur Evaluation der Projektförderung gemäss Berufsbildungsgesetz vom 3.7.2008

⁴ Mit Sozialleistungen sind direkte finanzielle Leistungen gemäss kantonalen Sozialhilfegesetzen (Bspw. Allgemeine Sozialhilfe, Invalidenrenten, Arbeitslosenbeiträge, Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen, Wohnkostenzuschüsse etc.) gemeint. Weiter gehören indirekten Kosten dazu, die bspw. durch den Strafvollzug oder die Gesundheitsversorgung entstehen.

⁵ Als *Beteiligte* werden alle im Prozess involvierten Institutionen und Personen inklusive der Jugendlichen bezeichnet.



und inhaltlich durch sieben Teilprojekte auf nationaler Ebene. Im Teilprojekt eins - *Finanzierung und Controlling* - ist festgehalten, dass jeder Kanton sein jeweiliges Kostendach im vorgegebenen Zeitraum ausschöpfen kann. Die Auszahlung von je maximal einem Viertel der Anschubfinanzierung ist in vier Projektetappen mit vier Meilensteinen gegliedert.⁶ Erstens braucht es einen Regierungsratsbeschluss, der dem politischen Willen zur departementübergreifenden Zusammenarbeit Ausdruck verleiht. Zweitens wird vorausgesetzt, dass die Verantwortlichkeiten der aufzubauenden Stellen für das CM BB definiert und in Pflichtenheften geregelt sind. Drittes gibt es ein Identifikationsinstrument zur Erfassung der Risikogruppen sowie Instrumente zur Begleitung der Fälle. Viertens ist eine Wirksamkeitskontrolle eingeführt. Zur Unterstützung dieser Umsetzung stellt der Bund eine webbasierte Plattform zur Verfügung, die von den Kantonen zur Dokumentation der Fälle genutzt werden kann.⁷

Artikel 66 der Berufsbildungsverordnung hält fest, dass die Gewährung eines Beitrags für Förderprojekte an die Evaluation der getroffenen Massnahmen geknüpft ist. Durch das Teilprojekt sieben – Evaluation des Case Managements Berufsbildung auf nationaler Ebene – wird dem Anliegen Rechnung getragen. Zu diesem Zweck wurde ein Konzept zur Evaluation Case Management in der Berufsbildung ausgearbeitet.⁸

1.2 Zielsetzung

Das Konzept sieht vor, auf nationaler Ebene zwei Evaluationen durchzuführen. Die eine soll die Umsetzungskonzepte und die -prozesse des CM BB in den Kantonen in den Blick nehmen. Die andere soll zu einem späteren Zeitpunkt die Wirkungen bei Betroffenen und Beteiligten des CM BB beurteilen. Das vorliegende Pflichtenheft betrifft die erste Evaluation. Ziel dieser Evaluation der Umsetzungskonzepte und Umsetzungsaktivitäten in den Kantonen ist es, die vorhandenen Umsetzungskonzepte zu vergleichen, Erfahrungen der Kantone beim Vollzug zu beschreiben und falls möglich, eine Best Practice eines CM BB zu formulieren.

Die Evaluation der Umsetzungskonzepte des CM BB ist als lernorientierte Evaluation anzulegen. Erstens sollen die verantwortlichen Personen für das CM BB in den Kantonen Handlungswissen in Bezug auf die Projektumsetzung und Qualitätssicherung erhalten. Zweitens soll dieses Handlungswissen dazu dienen, mögliche Fehlentwicklungen zu vermeiden. Drittens soll mit der Evaluation sichtbar gemacht werden, welche CM BB Umsetzungskonzepte sich für eine effiziente und effektive verwaltungsinterne Zusammenarbeit im Rahmen des CM BB bewähren.

2 Fragestellungen

2.1 Inhalt

Die Berufsbildungsämter wurden im Jahr 2007 aufgefordert, ein kantonales Gesamtkonzept zum Aufbau von Casemanagement Berufsbildung beim BBT einzureichen. Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist erstens, die eingereichten CM BB Umsetzungskonzepte und zweitens die seit 2008 laufenden Umsetzungstätigkeiten zu evaluieren.

⁶ Vgl. Case Management Berufsbildung. Unterstützung und Begleitung der Umsetzung in den Kantonen: Projektauftrag BBT – SBBK. Aktualisiert 22.Juli 2008

⁷ Diese Plattform wird vom Schweizerischen Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) bewirtschaftet.

⁸ BBT (2009): Konzept Evaluation Case Management Berufsbildung. Teilprojekt 7, Bern.



2.2 Fragestellungen

Die Evaluation soll folgende Fragen beantworten:

Umsetzungskonzepte

- Wie gut entsprechen die kantonalen Umsetzungskonzepte den vereinbarten Grundsätzen vom 22. Februar 2007⁹? Wo gibt es Abweichungen und aus welchen Gründen?
- Wie unterscheiden sich die Konzepte in ihrer Ausgestaltung? Welche Vorstellung von Casemanagement prägt die Umsetzungskonzepte? Wird das CM BB als Verfahren mit verschiedenen Phasen und einzelnen Etappen verstanden?
- Wie definieren die Kantone die Zielgruppen für das Case Management? Wie und mit welcher Begründung werden welche Kriterien gewichtet?
- Wie ist auf kantonaler Ebene die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen geregelt, die fürs Case Management relevant sind (Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen)?
- Wie ist die Projektorganisation angelegt? Bestehen Begleit- und Arbeitsgruppen und wie setzen sich diese zusammen?

Umsetzung

- Wie werden die fünf Schritte des Casemanagementverfahrens gestaltet (1. Kontaktnahme[Intake], 2. Situationsanalyse [Assessment], 3. Planung und Koordination, Beobachtung [Monitoring/Controlling], 4. Abschluss, 5. Evaluation)?
- Wird der Fall durch eine Hand und durch eine zuständige Stelle geführt und bei welcher organisatorischen Einheit ist sie angebunden?
- Welche Vorgehensweisen im Hinblick auf die Identifikations-, Erfassungs- und Beobachtungsprozesse bewähren sich? Welche Schwierigkeiten treten auf? Sind die Prozesse transparent und effizient organisiert?
- Welche Instrumente werden in welchen Verfahrensschritten angewendet? Werden mit diesen Instrumenten die jeweiligen Ziele bzw. die Zielgruppe vollständig erreicht?
- Sind die Strukturen des CMBB nachhaltig angelegt (Finanzierung, Verträge, Koordination), so dass das CMBB auch über die Projektdauer hinaus angeboten werden kann?
- Wie wird die Dokumentation der Fälle, die Kommunikations- und Informationsprozesse sowie die Leistungssteuerung zwischen den Akteuren und Akteurinnen bzw. den Institutionen und Organisationen geregelt?
- Ist geregelt, was nach Abschluss des Falls passiert?

Fragen zur Systemorganisation auf kantonaler Ebene:

- Wie wird der Systemmanagementprozess auf kantonaler Ebene gestaltet? Ist die Umsetzung effizient organisiert? Welche Rahmenbedingungen unterstützen oder behindern die Einführung des CM BB in den Kantonen? Wie wird der Datenschutz sichergestellt? Welche Qualifikationsprofile weisen die Casemanager/-innen auf?
- Inwiefern ist es gelungen, die relevanten Partner für das Casemanagement zu gewinnen? Findet eine interinstitutionelle Zusammenarbeit statt? Welche Institutionen sind hauptsächlich in diese Zusammenarbeit involviert? Welche Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen übernehmen sie?

⁹ Vgl. BBT (2007). *Case Management Berufsbildung. Grundsätze und Umsetzung in den Kantonen*
<http://www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/00104/index.html?lang=de>



- Wie koordinieren die Kantone vorhandene und für das Case Management notwendige Massnahmen bzw. Akteure und Akteurinnen (Finanzierung, Verträge, interinstitutionelle Vereinbarungen)?
- Unterstützen die zur Verfügung stehenden strukturellen, personellen und finanziellen Ressourcen sowie die Kooperationsvereinbarungen eine effiziente administrative und operative Fallführung? Welche personellen und materiellen Leistungen wurden im Rahmen der Entwicklung des CM BB erbracht (Schaffen von Stellen, Budget)? Inwiefern konnten damit bereits Doppelspurigkeiten (z.B. bei der Abklärung) reduziert werden? Zeigen sich Schwierigkeiten?
- Wie haben die Kantone die Wirksamkeitskontrolle des CM BB organisiert (Evaluationsphase)? Welche Daten werden systematisch erhoben?

Fragen zur Unterstützung des BBT:

- Wie wird die Unterstützung durch das BBT im Umsetzungsprozess beurteilt? Haben sich die vier Meilensteine bewährt? Welche Bedürfnisse an Unterstützung haben die Kantone? Welche Verbesserungsvorschläge gibt es?
- Wie gut eignet sich die webbasierte Plattform des Bundes zur Dokumentation und Steuerung des Falls? Welche Verbesserungsvorschläge gibt es?

Output

- Wie werden die Leistungen, die im Rahmen des CM BB für die Zielgruppen erbracht werden, beurteilt?
- Wird das Angebot des CM BB von den definierten Zielgruppen wahrgenommen?

Schlussfolgerungen

- Inwiefern werden die von den Verbundpartnern in den Grundsätzen zur Umsetzung¹⁰ definierten Ziele durch das CM BB erreicht?
- Inwiefern weisen die Konzepte und Umsetzungsaktivitäten des CM BB darauf hin, dass durch das CM BB die Entwicklung der Berufsbildung gemäss Vision, Zielen und Strategie des Leistungsbereichs Berufsbildung erreicht?¹¹

2.3 Dokumente

Die folgenden Dokumente gelten als wichtige Arbeitsgrundlage. Sie stehen entweder auf der Homepage www.bbt.admin.ch zur Verfügung oder können beim BBT angefordert werden.

- Gesetzliche Grundlagen: <http://www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/00104/00375/index.html?lang=de>
- Vorgaben des BBT zur Umsetzung von CM BB: <http://www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/00104/00358/index.html?lang=de>
- Kantonale Konzepte: <http://www.dbk.ch/sbbk/projekte/casemanagement.php>
- Case Management Berufsbildung – CM BB
- Konzept Evaluation Case Management Berufsbildung
- Berufsbildungsreform: <http://www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/00104/00357/index.html?lang=de>
- Konzept zur Evaluation der Projektförderung gemäss Berufsbildungsgesetz vom 3.7.2008
- Leitbild des BBT: <http://www.bbt.admin.ch/bbt/leitbild/index.html?lang=de>

¹⁰ Vgl. BBT (2007). *Case Management Berufsbildung. Grundsätze und Umsetzung in den Kantonen*
<http://www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/00104/index.html?lang=de>

¹¹ BBT: Berufsbildung – der Weg der Profis, Entwurf V4.0 vom 6. Juni 2007, Bern.



- Unterstützungsprojekte

3 Formale Aspekte

3.1 Auftrag

Zur Erfüllung des Auftrags sind folgende methodische Zugänge möglich:

- Vorschlag für ein Beurteilungs- und Auswertungsraster der Dokumentationen für einen Vergleich der kantonalen Umsetzungskonzepte
- Beurteilung der Instrumente und Dokumentationen, die während der Umsetzung des Case Managements erstellt wurden (z.B. Leistungsvereinbarungen zwischen Organisationen, Instrumente zur Erfassung Risikogruppen usw.)
- Gespräche mit kantonalen Verantwortlichen für das CM BB, mit Casemanagern/-innen, mit betroffenen Institutionen und Organisationen
- Vergleiche der Kantone
- Vergleich der definierten Zielgruppen und Risikokriterien
- Beschreibung von Best-Practice-Beispielen anhand von Fallstudien
- Auswertung allenfalls zur Verfügung stehender Daten der kantonalen Fallführungen

Nachfolgend finden sich die verpflichtenden Vorgaben:

- Regelmässige Berichterstattung an die Begleitgruppe CM BB
- Berichterstattung mit Schlussfolgerungen und Empfehlungen sowohl mündlich als auch schriftlich. Der Schlussbericht ist mit einer Zusammenfassung abzuliefern. Die Standards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL sind einzuhalten.

3.2 Zeitplan

Offerteinreichung	4. Mai 2009
Offertevaluation	Bis 22. Mai 2009
Evtl. Präsentation der Offerten	25/26 Mai 2009
Auftragserteilung	Mitte Juni 2009
Beginn Durchführung der Evaluation	Juni 2009
Statusbericht	September 2009
Zwischenbericht	Januar 2010
Schlussbericht 1. Version	Ende Mai 2010
Schlussbericht definitiv	Ende Juni 2010



3.3 *Inhalt der Offerte*

Es wird erwartet, dass in der Offerte die im Folgenden aufgeführten Elemente enthalten sind:

- Kritische Stellungnahme zum Auftrag
- Vorgehensvorschlag mit Konzeption, Methoden und Arbeitsschritten der Evaluation
- Definition der Aufgaben der Evaluierenden sowie der Auftraggeberin
- Zeitplan und Meilensteine
- Kostenvoranschlag inklusive Stundenansätze (die Kosten sind den einzelnen Arbeitsschritten zuzuordnen)
- Angaben zu den eingesetzten Mitarbeiter/innen inklusive Qualifikationsprofile und Referenzen
- Die Offerte darf den Umfang von 10 Seiten (ohne Anhang) nicht überschreiten

3.4 *Zuschlagskriterien*

Die eingegangenen Offerten werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Qualität der Offerte (Verständnis des Auftrags, Orientierung am Pflichtenheft, Evaluationsdesign, Planung)
- Angaben zur Gestaltung des Schlussberichts
- Kosten(-zusammenstellung)
- Qualitätssicherung (Informationsfluss, Unterstützungsmassnahmen, Zusammenarbeit mit BBT)
- Organisation und Qualifikation des Projektteams (Erfahrungen in den Bereichen Evaluation und Case Management, Kenntnisse des Berufsbildungssystems der Schweiz)

3.5 *Kosten*

Das Mandat soll den Kostenrahmen von 100'000.- Franken inklusive Mehrwertsteuer nicht überschreiten.

3.6 *Einreichung*

Bei Rückfragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte an untenstehende Kontaktperson.

3.7 *Kontaktpersonen*

Frau Sabina Schmidlin, [Mailto:sabina.schmidlin@bbt.admin.ch](mailto:sabina.schmidlin@bbt.admin.ch), Tel : ++41 (0)31 325 51 27, Fax ++41 (0)31 324 96 19; Frau Gerda Haldemann, [Mailto:gerda.haldemann@bbt.admin.ch](mailto:gerda.haldemann@bbt.admin.ch), Tel : ++41 (0)31 324 93 99, Fax ++41 (0)31 324 96 19; Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Ressort P&E, Effingerstrasse 27, 3003 Bern
Die Offerten können bis am 4. Mai 2009 bei der Kontaktperson eingereicht werden. Die Offerte ist in Deutsch oder Französisch abzufassen. Dabei wird die Zustellung einer Papierversion und einem Exemplar in elektronischer Form gewünscht.

3.8 *Vertragsbedingungen*

Das Mandat unterliegt den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundes für Dienstleistungsverträge. Die Einreichung der Offerte erfolgt unentgeltlich. Die Offerte muss mindestens 45 Tage über die Eingabefrist gültig sein. Die Auftraggeberin leistet fällige Zahlungen innerhalb von dreissig Tagen nach Erhalt der Rechnung. Die Bezahlung erfolgt in Schweizer Franken.